

AGSV Polizei NRW



**Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretung
Polizei beim Ministerium für Inneres und Kommunales NRW,
der Schwerbehindertenvertretungen der Landesoberbehörden
LKA, LAFP und LZPD, der Deutschen Hochschule der Polizei
und der regionalen Arbeitsgemeinschaften der Polizei in den
Regierungsbezirken**



An die/den
Vorsitzende/Vorsitzenden des
Polizeibeirats und dessen Mitglieder

Ministerium für Inneres und
Kommunales
AGSV Polizei NRW
Haroldstr. 5
40213 Düsseldorf
0211 / 871 3288
0176/13522030
erika.ullmann-biller@mik.nrw.de
www.agsv-polizei-nrw.de

Neubau eines Polizeigebäudes in Warendorf hier: kleine Anfrage der Piraten hinsichtlich Nicht-Umsetzung der Barrierefreiheit im Neubau der Kreispolizeibehörde Warendorf

Sehr geehrte Frau Gerwing,
sehr geehrte Mitglieder des Polizeibeirates der Kreispolizeibehörde Warendorf,

wir wenden uns an Sie mit der Bitte um Unterstützung, da hier aus hiesiger Sicht dringender Handlungsbedarf besteht.

Aufgrund Ihrer Aufgabenstellung gem. § 16 Abs. 3 des POG NRW sollen Sie bei Baumaßnahmen der Kreispolizeibehörde Warendorf gehört werden. Inwieweit dies bei dem kurz vor Baubeginn stehenden Neubau des Polizeigebäudes der KPB Warendorf erfolgt ist, konnte von uns nicht in Erfahrung gebracht werden, da die örtliche Schwerbehindertenvertretung trotz vorliegender Verpflichtung seitens der Behördenleitung nicht eingebunden wurde.

In diesem Gebäude soll in der ersten Etage das Kommissariat Vorbeugung untergebracht werden. Hier kümmert man sich in hohem Maße um Opfer von Straf- und Gewalttaten, weiterhin besteht die Aufgabe dieses Kommissariates in der Beratung und Unterstützung dieser Opfer und ist Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger im Bereich des Einbruchschutzes. Nachgewiesenerweise sind gerade Menschen mit Behinderung, insbesondere Frauen Opfer und benötigen Unterstützung und Begleitung.

Der Landrat als Dienstherr der Kreispolizeibehörde Warendorf will aus Kostengründen (40000 €) auf die Barrierefreiheit verzichten. Ein Aufzug soll nicht eingebaut werden, obwohl alle Büros dieses Kommissariates sich in der ersten Etage befinden. All unsere Bemühungen mit Darlegung der einschlägigen Rechtslage liefen bislang ins Leere.

Menschen mit Handicap, die nicht in der Lage sind, Treppen zu benutzen, sollen auf einen Besprechungsraum der KPB verwiesen werden – wenn dieser dann besetzt ist, schicken wir die Menschen entsprechend wieder nach Hause, dann weisen wir diese Menschen ab? (Ich erinnere an die zurzeit stattfindende Diskussion über die Abweisung eines Vergewaltigungsopfers in Köln).

Für Menschen mit Behinderung ist dies aus unserer Sicht eine höchst diskriminierende Entscheidung. Sie entspricht nicht der Rechtslage und dem bestehenden Rechtsanspruch gem. der UN-Behindertenrechtskonvention und allen bestehenden nationalen Normen, einschließlich des Aktionsplans der Landesregierung NRW-Inklusive – eine Gesellschaft für alle.

Die Behörde deklariert die erste Etage als nicht öffentlich, um sich ihrer Verpflichtung zu entziehen. Gerade in der Diskussion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und im Themenjahr „Selbstbestimmt dabei, immer“ Gemeinsam gegen Diskriminierung aufgrund von Behinderungen der Bundesregierung Deutschland keine vorbildliche Handlungsweise des öffentlichen Dienstes – insbesondere hier der Polizei.

Im Kreis Warendorf leben mehr als 65000 Menschen mit Behinderung, die einen völkerrechtlichen und nationalen Anspruch auf einen diskriminierungs- und barrierefreien Zugang zur Justiz, und gerade zur Polizei haben, diesen will die Kreispolizeibehörde Warendorf aus Kostengründen verwehren.

Solche Entscheidungen trifft man nicht, sofern es sich um Baumaßnahmen der Kreisverwaltung handelt. Inklusion nur für bestimmte Bereiche? Inklusion nur im Schulbereich? In der jetzigen Zeit ohne Barrierefreiheit zu bauen, zementiert Stillstand über Jahre und ist langfristig teurer.

Nicht nur das Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung die Polizei nicht diskriminierungsfrei erreichen können, werden wir in der Zukunft in diesem Gebäude keine Menschen mit Mobilitätseinschränkungen beschäftigen können. Dies ist für uns nicht akzeptabel. Gerade der öffentliche Dienst sollte Vorbild in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sein.

Wir bitten Sie daher dringend um Ihre Unterstützung, damit die Kreispolizeibehörde Warendorf ihre für Menschen mit Behinderung negativ wirkende Entscheidung zurücknimmt und den dort notwendigen Aufzug einbauen lässt.

Sollten Sie noch weitere Fragen hierzu haben, stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Erika Ullmann-Biller
Vorsitzende der
AGSV Polizei NRW